

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2026

Nr. 2026/631

Horngruppe Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 8. Solothurner Horntage 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Horngruppe Solothurn
Veranstaltung	8. Solothurner Horntage
Ort	Kantonsschule Solothurn
Datum	11. bis 13. September 2026 (5 Konzerte)
Kostenvoranschlag	CHF 58'225.00
Defizit gemäss Budget	CHF 18'760.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Horngruppe Solothurn wird an die 8. Solothurner Horntage eine Defizitdeckungsgarantie von 10'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015146 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Horngruppe Solothurn, Andreas Kamber, Stalden 13, 4500 Solothurn